

Aufnahmeantrag

SpVgg Deuringen e.V. – Waldstr. 7 – 86391 Stadtbergen



Ich / Wir beantrage/n ab sofort ab _____

die Aufnahme in die Spielvereinigung Deuringen e.V. -und- die Mitgliedschaft in der Abteilung

Familienname:	
Vorname:	geb.:
Ehepartner:	geb.:
Kind 1	geb.:
Kind 2	geb.:
Kind 3	geb.:
Kind 4	geb.:

Fußball	Kegeln	Theater	Fitness & Freizeit
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Es muss nur ein Abteilungsbeitrag gezahlt werden, dabei wird der höchste Beitrag zu Grunde gelegt!

Schüler/in oder Student/in über 18 Jahre (Beitragsermäßigung nur auf Nachweis)

Adresse: _____ (Strasse, Hausnummer) _____ (Telefon)

_____ (PLZ) _____ (Ort) _____ (E-Mailadresse)

_____ (Datum) _____ (Unterschrift) _____ (Unterschrift)

⊗ Zutreffendes bitte ankreuzen

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift **aller Erziehungsberechtigten** erforderlich!

SEPA-Lastschriftenmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie, die Beitragsgebühren von meinem /unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die SpVgg Deuringen e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC _____ IBAN _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

_____ (Datum) _____ (Unterschrift) _____ (Unterschrift)

Ein Beitritt kann nur mit Zustimmung zur Datenschutzerklärung nach DSGVO auf Seite 2 erfolgen.

Datenschutzerklärung



Ich, _____ willige ein, dass die SpVgg Deuringen, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei der verantwortlichen SpVgg Deuringen gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort Datum Unterschrift

Weiter willige ich ein, dass die SpVgg Deuringen meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ort Datum Unterschrift

Weiter willige ich ein, dass die SpVgg Deuringen von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort Datum Unterschrift

Beitragsordnung der SpVgg Deuringen e.V.

Die Mitgliederversammlung der SpVgg Deuringen e.V. hat am 17.09.2021 folgende Beitragsordnung beschlossen:



1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Eine rückwirkende Erhöhung der Beiträge ist ausgeschlossen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils jährlich zum ersten Werktag nach dem 1. Februar eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Der jährliche Beitrag beträgt:

- | | |
|--|----------|
| a. Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | 55,00 € |
| b. Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten | |
| dabei entfällt der Abteilungsbeitrag | 40,00 € |
| c. Familien, eingetragene Lebensgemeinschaften mit Kinder | 105,00 € |
| d. Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften ohne Kinder | 80,00 € |

Abteilungsbeitrag:

Fußball	55,00 €
Kegeln	55,00 €
Theater	25,00 €
Fitness & Freizeit	frei

3. Bei unterjährigem Vereinseintritt betragen die Beiträge 1/12 pro Monat im laufenden Jahr
4. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr **müssen jährlich 2 Stunden Arbeit** zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 10,00 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschriftinzug im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
5. Beendigung der Mitgliedschaft
 - 5.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
 - 5.2 Der Austritt aus dem Verein ist dem Mitglied nur zum Jahresende möglich und hat schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat bei der Geschäftsstelle zu erfolgen.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand muss die Änderungsbeschlüsse, bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt geben, damit treten die Änderungen in Kraft.